

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

20.3.1825 (Nr. 79)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 79.

Sonntag, den 20. März

1825.

Freie Stadt Hamburg. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. — Rußland. (Odessa.) — Schweiz. — Spanien.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 10. März. Hr. Dr. Wolff hat am vorigen Sonnabend sein erstes, öffentliches Auftreten als deutscher Improvisator glücklich bestanden. Es wurden sechs Aufgaben aus einer zu diesem Ende umhergereichten Wase gezogen, und aus diesen wählte Hr. W. Sappho und Dante. Kaum hatte er entschieden, so begann die Improvisation. Ein Blick auf das jezige Griechenland regte passend die Aufmerksamkeit u. Theilnahme der Zuhörer an. Dann führte er sie in den Garten, wo Sappho, am duftigen Morgen, einen Hymnus an Aphrodite dichtend, plötzlich Melitten in den Armen des geliebten Phaon erblickt, Schmerz, tödtender Schmerz sich ihrer bemächtigt, und sie vom Felsen sich herabstürzend, ihr Leid und sich in den Wellen begräbt. Bei der zweiten Aufgabe hob Hr. W. die bedeutendsten Lebensmomente des größten sinnvollsten und unglücklichsten Dichters Italiens hervor. Hr. W. ist öffentlich aufgefordert worden, noch einmal aufzutreten.

Frankreich.

Paris, den 18. März. Gestern wurde der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 103 Fr. 30 Cent. eröffnet u. auch geschlossen. — Bankaktien 2042 Fr. 50 Cent. — Rdn. span. Anleihen von 1823 — 59%.

Paris, den 15. März. Heute, um 8 Uhr Abends, empfing der König im Thronsaale den H. Präsidenten und die HH. Sekretärs der Deputirtenkammer, welche Sr. M. den von der Kammer in ihrer heutigen Sitzung angenommenen Gesetzentwurf über die Entschädigung unterthänigst zu überreichen die Ehre hatten.

(J. d. Deb.)

— Der Graf von Caraman, französischer Gesandter am östreichischen Hofe, und Sr. Durchl. der Fürst Paul Esterhazy, Gesandter Sr. M. des Kaisers von Oestreich am Hofe zu London, sind zu Paris angekommen.

— Den 14., Abends, hat eine Zusammenkunft der Gesandten bei dem H. Baron von Damas, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, statt gehabt; diese Konferenz dauerte mehrere Stunden.

— Den 15., Nachmittags, hat der H. Graf von Pozzo di Borgo, Gesandter Rußlands, dem H. Fürsten von Metternich einen Besuch abgestattet.

Großbritannien.

London, den 14. März. 3proz. Konsol. 93%.

— Wir haben heute Morgen die Nachricht erhalten, daß Herr John Quincy Adams zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt worden ist. Adams hatte 13, General Jackson 7, und Crawford 4 Stimmen. (Globe.)

— Hr. Canning befindet sich wieder weit besser. Er hat am 12. das Hôtel der auswärtigen Angelegenheiten verlassen, um sich auf sein Landgut zu Gloucester Lodge zu begeben.

— Durch die neuesten Zeitungen von Calcutta hat man über die Lage der englischen Armeen in Ostindien günstigere Nachrichten erhalten.

— Die von H. Martin vorgeschlagene Bill, welche dahin geht, den Mißhandlungen der Thiere zu steuern, ist mit einer Mehrheit von 18 Stimmen durchgefallen. H. Peel bestritt sie, indem er sagte: ohne eine vollständige Gesetzgebung über die Jagd, ohne die Hahnenkämpfe u. zu verbieten, könne man die Bill nicht annehmen.

— In der Sitzung der Kammer der Gemeinen v. 12. kündigte H. Huskisson an, daß er, den 21. d. M., eine Motion von großer Wichtigkeit für die Handelsinteressen Großbritanniens machen werde.

— Wir haben schon in Nr. 76 der Karlsruh. Ztg. gemeldet, daß im Unterhause des englischen Parlaments H. Peel, Minister des Innern, eine Bill in Vorschlag brachte, welche zum Zwecke hat, die vorhandenen, die Bildung der Geschwornengerichte betreffenden Gesetze zu verbessern, und sämmtliche auf diesen Gegenstand sich beziehende Parlaments-Beschlüsse, in so weit man sie beibehielte, in ein einziges Gesetz zu vereinigen. Von jenen Beschlüssen schlug der Minister vor, zwanzig aufzuheben, und 65 theils zu bestätigen, theils zu verbessern.

Die erste der vom Minister vorgeschlagenen Verbesserungen bezieht sich auf die Art und Weise das Geschwornengericht (Jury) zu bilden. Bis jetzt wurden die Listen von den Konstablen *) abgefaßt, die, ihrer Lage wegen,

*) Dies sind gewisse Gerichtsdiener, die bei Exekutionen oder Volksausläufen das Volk in Ordnung halten, und den Lord-Mayor bei gewissen Gelegenheiten begleiten. Alle Bürger von London sind verpflichtet, die Stelle eines Konstable, wenn sie dazu gewählt werden, in ihrem Kirchspiel ein Jahr lang, doch nur einmal in ihrem Leben, anzunehmen; die Reichen kaufen es aber ab, oder mietzen einen andern Einwohner des Kirchspiels, um ihre Stelle zu vertreten. Die Konstables führen einen kleinen hölzernen Stab, der oben eine Krone, und an der Seite den

der Befestigung zugänglich sind. Der Minister schlug vor, die Verfertigung der Listen den Kirchen-Aeltesten und Kirchspiel-Aufsehern zu übertragen.

Vermöge der zweiten Verbesserung soll eine bestimmte Heranzählung und namentliche Angabe aller einzelnen Eigenschaften, die erforderlich sind, um Mitglied der großen Jury's zu seyn, begehrt, auch die Zahl der Personen vermehrt werden, die fähig sind, Geschworne zu werden, indem man den Individuen aus dem niedern Adel (aux écuyers), welche die letzte Klasse der Befähigten ausmachen, alle Individuen beifügt, welche unter der Benennung »Kaufmann und Banquier« bekannt sind.

Die wichtigste Aenderung jedoch, und die vom Hause mit dem größten Beifall aufgenommen wurde, bezieht sich auf die Bildung des Geschwornen-Gerichts. Nach dem Vorschlag des Ministers sollen die Namen der Geschwornen, mit Beifügung des Gewerbes eines Jeden, in alphabetischer Ordnung und numerirt in ein Verzeichniß eingetragen werden. Ist nun eine Jury zu bilden, so sollen so viele numerirte Zettel, als jenes Verzeichniß Namen enthält, in eine Büchse geworfen werden; aus dieser soll ein zu diesem Endzweck ernanntes Individuum 48 Zettel ziehen, aus diesen 48 wieder 24, und aus diesen 24 zuletzt 12, die alsdann das Geschwornen-Gericht bilden. »Durch diese Einrichtung, sagte der Minister, glaube ich der Krone keineswegs zu nahe zu treten, denn wenn die Geschwornen über allen Verdacht erhaben sind, so muß ihr Spruch den größten Einfluß auf die öffentliche Meinung haben.«

Die Rede des H. Peel wurde von der Kammer mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen, und alle Parteien vereinigten sich, um mit H. Hobhouse zu erklären, daß dieß die wichtigste und heilsamste Reform sey, die seit Jahrhunderten gemacht worden, und daß der Minister, wenn er in Betreff der übrigen Statuten eben so verfähre, nicht blos in den vergänglichsten Archiven der Kammer leben, sondern in der Geschichte als einer der größten Wohltäter seines Vaterlandes glänzen werde.

Italien.

Der König von Neapel hat, durch eine Ordonanz vom 28. Februar, die Gefängnißstrafe denjenigen gnädigst erlassen, welche dazu, wegen andern Vergehungen als dem des Diebstahls, verurtheilt worden waren. Se. M. haben gleichfalls die längere Einsperung denjenigen, deren Strafe im Laufe des Jahrs 1826 zu Ende geht, gnädigst erlassen.

(Giornale delle due Sicilie.)

Rußland.

Odessa, den 2. März. Privatbriefe aus Peters-

verschlungenen Namen des Königs hat. Wollen sie Jemand arretiren, so berühren sie ihn mit ihrem Stab, und sofort ist die Person gesetzlich gezwungen, dem Konstable als Gefangener zu folgen.

burg melden in Bezug auf den brittischen Gesandten H. Stralsford-Canning, dem einige Journale wichtige, die Griechen betreffende, Aufträge zugeschrieben, daß er erst am siebenten Tage nach seiner Ankunft den Minister des Auswärtigen, Grafen Nesselrode, gesehen hatte, und daß die ihm hierauf bewilligte Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser nur sehr kurz gewesen sey.

Schweiz

Der Kleine Rath des Standes Bern hat in der Sitzung vom 25. Februar, die ihm von der ökonomischen Gesellschaft vorgelegten Grundgesetze zu Errichtung einer Gesellschaft für gegenseitige Entschädigung des Hagelschadens genehmigt und beschlossen, dem Herrn Negoziant Pläts-Langhans, welcher diese Angelegenheit auf die Bahn gebracht, ein Zeichen ihres Beyfalls zu geben. Herr Rathsherr Tschärner von Sulgenbach, einer der größten Güterbesitzer und einsichtigsten Landwirthe des Kantons, ist zum Oberaufseher der Gesellschaft ernannt worden.

— Die Uebersicht der Verhandlungen des Obergerichts vom Stande Zürich im Jahr 1824 zeigt, daß zehn Fälle von Selbstmord zur Kenntniß des Tribunals gelangten; und daß unter 50 Lebensberaubungen durch unglückliche Zufälle, von denen der Gerichtshof Nachricht erhielt, sich 21 Kinder befinden, die durch Sturz in fahrlässig um die Häuser her offen gelassene Wasser- und Jauchehälter, so wie 4, die durch Verbrennung ihr Leben verloren.

— Nach dem frei gebliebenen Zwischenraum etlicher Wochen haben sich zu Ende des Februars wieder zwei Pockenfälle in der Stadt Zürich, zwei im Oberamt Meilen, einer im Oberamt Kyburg und einer im Oberamt Gräningen — etliche davon gefährlich und bössartig gezeigt, zur Hälfte bei Kindern und zur Hälfte bei erwachsenen Personen, die aber alle zuvor nicht vaczinirt waren; auch eine wandernde Haushaltung mit Pockenkindern hatte sich eingeschlichen, die bevor sie noch polizeymäßig erreicht werden konnte, den Kanton auch wieder verließ. Die vermuthliche Nachweisung der Ansteckung in den obgedachten Fällen konnte nur zum Theil und unvollständig gegeben werden. Unächte oder Wasserpocken kommen noch ferner hin und wieder vor; aber die sogenannten modifizirten Pocken an Personen, welche die Schutzpocken gehabt hatten, wie sie vor anderthalb Monaten in merkwürdigen Beispielen sich darboten, sind in den jüngst vergangenen Wochen nicht wieder gesehen worden. Die Schutzpockenimpfung, als einzig sichere Schutzwehr gegen die fürdauernde Gefahr, wird unausgesetzt mit Erfolg überall und vielfältig angewandt.

— Im Kanton St. Gallen ward bereits unterm 20. Jänner, dem Antrag der Sanitätskommission gemäß, eine Verordnung erlassen, welche etwas weiter geht als die früheren Aufmunterungen, Ermahnungen und Warnungen, indem sie die Schutzpockenimpfung nun zur Pflicht macht: den Wögten für die bevormundschasteten

Waisen; den Eltern, welche öffentliche Unterstützung genießen; den angesiedelten Nichtkantonbürgern, und den Heimathlosen. Eltern, die ihre Kinder nicht impfen lassen, sind von den Kreisammännern in Beiseyn des Impfarztes vorzuladen, um ihnen, wenn Belehrung und Aufmunterung fruchtlos blieben, die polizeilichen Massregeln zu eröffnen, die bei'm Ausbruch natürlicher Blattern gegen sie ergriffen würden. Erfolgt nämlich dieser, so soll die Verwahrung der von jeder Gemeinschaft auszuschließenden und zu verschließenden Wohnungen auf Kosten des Hausvaters, und bei dessen allfälliger Unvermögenheit, auf Kosten der Gemeinde geschehen. Vier Wochen nach dem Abdoeren der Pocken dürfen damit befallene Erwachsene oder Kinder weder Kirchen, noch Schulen, noch öffentliche Spielplätze besuchen.

Die Bezirke Sargans und Rheinthal, später auch Ober-Loggenburg wurden im Kanton St. Gallen mit dieser Pockenseuche heimgesucht, und im Monat Jänner verstarben daran, in der Gemeinde Rätby 45, in Oberriet 13, in Montlingen 5, in Kriesern 2 und in Kobelwald 1, zusammen 66 Kinder; einzig nur im katholischen Rheinthal; auch im Bezirke Saargans sind 40 Kinder an den Pocken gestorben. Ofenwärme und unvorsichtige Behandlung steigerten die Bosartigkeit; die Impfungen werden nun emsig betrieben. In Appenzell Auser, und Innerrhoden hatte die Seuche auch Wurzeln gefaßt; noch mangeln aber von daher nähere Berichte.

Spanien.

Beschluß des gestern abgebrochenen Zirkularschreibens Sr. päpstlichen Heiligkeit an sämtliche Erzbischöffe und Bischöffe von Spanisch-Amerika.

Gott verhüte, geliebteste Söhne, Gott verhüte, daß ihr, wenn der Herr mit der Geißel seines Zornes die Sünden der Völker heimsucht, eure Stimme vor den Gläubigen, die eurer Sorgfalt anvertraut sind, nicht ertönen lasset, um ihnen zu Gemüth zu führen, daß der Ruf der Freude und des Heils nur in den Wohnungen der Gerechten erschallt; daß sie nur dann die Ruhe des Wohlstandes und die Fülle des Friedens genießen können, wenn sie auf dem Pfade der Gebote jenes Herrn wandeln, welcher Eintracht unter den Fürsten stiftet, und die Herrscher auf dem Throne besetzt; daß die alte und heilige Religion, welche diese Eigenschaften nur hat, wenn sie unverfehrt bleibt, keineswegs rein und ungeschmälert erhalten werden kann, wenn das Reich durch Partheien in seinem Innern entzweit, nach dem Ausspruche unseres Herrn Jesu Christi, verwüstet wird; und daß es sich am Ende ganz gewiß bewähren wird, daß die Erfinder der Neuerungen sich genöthiget sehen werden, dereinst die Wahrheit anzuerkennen, und wider ihren Willen mit dem Propheten Jeremias auszurufen: »Wir haben auf Frieden gewartet, und da war nichts Gutes; auf die Zeit, da wir geheilet wurden, und siehe, da kam Schrecken; wir haben gehofft auf die Zeit der Rettung, und siehe, da kam Unruhe.«

Wir schmeicheln Uns jedoch mit Zuversicht, daß diese so wichtige Angelegenheit durch euren Einfluß, mit dem Beistande des Himmels, den glücklichen und schnellen Ausgang nehmen wird, den Wir Uns versprechen, wenn ihr es euch angelegen seyn lasset, eurer Heerde die erhabenen und ausgezeichneten Eigenschaften zu schildern, welche Unserem vielgeliebten Sohne, Ferdinand, katholischen König von Spanien, eigen sind, der dem Glanze seiner Größe den Glanz der Religion und das Glück seiner Unterthanen vorzieht; und wenn ihr mit gebührendem Eifer Allen die denkwürdigen und unerreichbaren Verdienste des europäischen Spanier zu Gemüthe führet, welche ihre unerschütterliche Treue mit Aufopferung ihrer Interessen und ihres Lebens, zum Dienste und zur Vertheidigung der Religion und der rechtmäßigen Gewalt, besiegelt haben. Die besondere Vorliebe, ehrwürdige Brüder, für euch und eure Heerde, die Uns antreibt, dieses Schreiben an euch zu erlassen, macht Uns aus demselben Grunde um so mehr zittern, je mehr Wir euch bei der ungeheuren Entfernung, die euch von eurem gemeinschaftlichen Vater trennt, für unterdrückt halten.

Es ist nichtsdestoweniger eure Pflicht, die euch euer Hirtenamt auflegt, den Betrübten Hülfe und Beistand zu leisten; von dem Nacken aller Bedrängten das schwere Joch der Widerwärtigkeit, das sie drückt, und dessen bloße Vorstellung Thränen auspreßt, abzunehmen; endlich den Herrn, wie alle diejenigen, welche ihren Nächsten und ihr Vaterland wahrhaft lieben, thun sollen, mit demüthigen und eifrigen Gebeten inständigst anzusehen, daß seiner göttlichen Majestät gefallen möge, zu gebieten, daß die stürmischen Winde der Zwietracht sich legen, und Friede und Ruhe — das Ziel unserer Wünsche — erscheinen.

Wir hegen allerdings von eurer Treue, eurer Liebe, eurer Frömmigkeit und eurem Starkmuth einen so hohen Begriff, und glauben, daß ihr diese Tugenden in solchem Grade beizet, daß Wir überzeugt sind, ihr werdet alle vorhin erwähnten Pflichten, an die Wir euch erinnern haben, so erfüllen, daß die Kirche in jenen Ländern durch eure Bemühungen Frieden erlangen und glänzend werde aufgerichtet werden, und daß ihr auf den Pfaden der Furcht Gottes, gestärkt durch die Tröstungen des göttlichen Geistes, wandeln werdet.

In dieser Zuversicht, welche Uns, dem heiligen Stuhle und der ganzen katholischen Kirche zu so großem Troste gereicht, und die Uns eure Tugenden einflößen, bitten Wir den Himmel, ehrwürdige Brüder, daß er über euch und über die Heerde, die ihr weidet, den Beistand und die Hülfe, um die Wir ihn bitten, ausgießen möge, und ertheilen euch allen mit größter Zuneigung den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, im Palaste des Vaticanus, besiegelt mit dem Fischerring am 24. September des Jahres 1824, im ersten Jahre Unseres Pontifikats.

(L. S.) Joseph, Cardinal Albani.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

19. März	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 $\frac{1}{2}$	28 Z. 3,7 L.	-1,3 G.	60 G.	ND.
M. 1 $\frac{1}{4}$	28 Z. 3,7 L.	+ 5,1 G.	52 G.	ND.
N. 10	28 Z. 4,0 L.	+ 1,1 G.	54 G.	ND.

Fast vollkommen heiter.

T o d e s - A n z e i g e.

Heute früh um 2 Uhr starb plötzlich, an den Folgen eines Schlagflusses, mein geliebter Ehegatte, der Großherzoglich Badische Kreisregistrator Manera, in dem 63. Jahre seines Alters. Des redlichen Mannes Andenken wird bei seinen Freunden und Bekannten fortleben, und in dieser Hoffnung setze ich dieselbe von diesem Trauerfall in Kenntniß.

Durlach, den 18. März 1825.

Apollonie Manera, geb. Gruber.

Kastatt. [Fahndung.] Heute frühe zwischen 4 und 5 Uhr wurde auf der Straße von hier nach Sandweyer ein reisender Fußgänger von 2 aus dem Walde hergekommenen Pürschen angefallen, und derselbe, unter Bedrohung mit einem langen Messer, beraubet.

Das ihm geraubte Geld besteht in 2 Holländischen Dukaten, eine vom Jahr 1816 und die andere vom 1785 oder 1787; dazu in 16 Kronenthalern, worunter ein Wienerischer besonders daran kenntlich ist, daß er auf der Kopffseite vom Kopf bis an den Rand 3 Seitenstriche hat; endlich in 45 Sechsbährern von verschiedenem Gepräge.

Die geraubten Effekten aber bestanden in zwei Badischen Rechtskatechismen, in einer 2 Zoll breiten Englischen Holzraspel, welche vornen etwas aufgebogen ist, und in einem neuen 6, dölligen messingnenen Biret, und sämmtliche diese Stücke befanden sich in einem Päckchen von weißem Packpapier, mit einigem Spagat umwunden.

Die Räuber wurden, wie folgt, signalisirt:

Der eine ist gegen 40 Jahre alt, von kleiner, untersehter Statur, etwa 5 Schuh und 1 bis 2 Zoll groß, vollen Angesichts; er trug einen hellgrauen alten tuchenen Mantel mit einem bis auf den halben Oberarm reichenden Hängfragen und mit überzogenen Knöpfen vom nämlichen Tuche, sodann eine tüchene runde mit einem hellfarbigen Pelze verbrämte Kappe ohne Schild.

Der andere ist gegen 30 Jahre alt, nahe an 6 Schuh groß, starker Statur, vollen Angesichts; er hat einen schwarzbraunen oder schwarzen, starken, gegen den Mund zu gepflanzten Backenbart, eine längliche Nase, einen frechen Blick, eine aufgeworfene Oberlippe und ober derselben rechts eine quer laufende Narbe von 1 1/2 Zoll; er hat eine militärische Haltung. Er trug eine dunkelblaue tuchene abgeschchnittene Jacke mit Knöpfen von der nämlichen Farbe, dunkelblaue lange Hosen, mit zwei rothtuchenen Bändern und einer in deren Mitte laufenden rothen Naht; Stiefel mit hohen Ablagen und Eisen; schwarzes Halstuch; eine russische Kappe mit einem Schild, und in der Hand ein dünnes braunes Etüchlein mit einem messingnenen Etüfel.

Beide sprechen die herwärtige Mundart.

Das Messer, womit bei der Verabreichung gedrohet worden, hat die Form eines Tranchirmessers; es ist mit dem Hefte etwa 8 Zoll lang, und die Klinge 1 1/2 Zoll breit.

Dieses wird zur Fahndung auf die noch unbekanntten Thäter andurch bekannt gemacht.

Kastatt, den 18. März 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Karlsruhe. [Leihhauspfänder-Versteigerung.] In dem Gasthaus zum König von Preussen werden versteigert:

Montag, den 21. März, Nachmittags 2 Uhr, Manns- und Frauenkleider von allen Gattungen, einige hundert Halstücher 2c.

Dienstag, den 22., Nachmittags 2 Uhr, Leib-, Tisch- und Bettweissezeug, 327 Ellen Leinwand, 149 Ellen Gebild.

Mittwoch, den 23., Nachmittags 2 Uhr, Gold- und Silberwaaren, als: 4 goldene Revetiruhren, 3 goldene Taschenuhren, Finger- und Ohrenringe 2c., 9 silberne Taschenuhren, 109 Loth verschiedenes Silberwerk, als: 1 Kaffee-, 1 Milch-Kanne 2c.

Donnerstag, den 24., Nachmittags 2 Uhr, 8 Ober- und 2 Unterbetten, 8 Psulben, 14 Kissen, 104 Pfd. verschiedenes Garn, 39 Pfd. Zinngeschirr. 27 Pfd. Wolle, 6 Bügel-Eisen 2c.

Freitag, den 25., Nachmittags 2 Uhr, 136 Ellen Käsch, 136 Ellen Baumwollzeug, 43 Ellen Cotton, 28 Ellen Barchent, 13 Ellen wollenes Tuch und sonstige Leihhaus-Pfänder.

Karlsruhe, den 18. März 1825.

Leihhaus-Verrechnung.

Eytz.

Waiblingen an der Enz. [Aufruf wegen eines Vermissten.] Stadtrath Melchior Stoh von hier, hat sich am 1. d. M. unter dem Vorgeben von Hause entfernt, nach Calmbach und Engelsbrand (Oberamts Neuenbürg) in Holzgeschäften zu gehen, und nach 2 — 3 Tagen wieder zurückzukommen.

Derselbe kehrte aber inzwischen nicht mehr zurück, und die bisherigen Forschungen nach ihm blieben ohne Erfolg; es ist daher zu fürchten, daß er auf irgend eine Weise verunglückt sey. Es werden deswegen alle, insbesondere aber die Polizeibehörden, denen etwas von dem Leben oder Tod dieses Vermissten bekannt werden sollte, ersucht, der unterzeichneten Stelle hiervon gefälligst Nachricht zu geben, zu welchem Behuf hier eine genaue Beschreibung desselben beigefügt wird.

Signalement des Melchior Stoh.

Derselbe ist 60 Jahre alt, ungefähr 5' 5" groß, untersehter Statur, hat eine runde Gesichtsförm, blasse Gesichtsfarbe, weißgraue Haare, gewölbte Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gerade stumpfe Nase, etwas eingefallene Wangen, mittelwäßigen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, und gerade Beine.

Seine Kleidung bestand bei seinem Weggehen in einem runden schwarzen Filshut, schwarzeidnem Halstuch, grautüchenehem Ueberrock, schwarzmanchesternen Weste, kurzen schwarzmanchesternen Hosen und langen Stiefeln. Auch trug er eine Brieftasche, einen Schlüssel und eine silberne Uhr mit stählerner Kette bei sich.

Waiblingen, den 16. März 1825.

Königl. Württembergisches Oberamt.